

Informationen für Pflegefamilien

Haftpflichtversicherung

Das Pflegekind ist über die Westfälische Provinzial umfassend haftpflichtversichert. Dies gilt für Schäden innerhalb und außerhalb der Familie. Die Risikobeschreibung kann bei dem STEPPKE-Partner eingesehen, bzw. beim LWL angefordert werden.

Unfallversicherung und Altersvorsorge

Die Zahlungen der Beiträge zur Unfallversicherung und Altersvorsorge orientieren sich an den Empfehlungen des Deutschen Vereins.

Pauschale nach aktuellen Empfehlungen des Dt. Vereins (monatlich)

Verfahren/Unterlagen:

- formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern
- Beitragsnachweis

Ansprüche auf gesetzliche Beihilfen nach § 31 SGB XII und auf Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket NRW gemäß § 34 SGB IX

Informationen zu dem Verfahren sowie die Höhe der Leistung entnehmen Sie nachfolgenden Tabellen:

Gesetzliche Beihilfen nach § 31 SGB XII	
Wohnung Bei Auszug des Pflegekindes und Gründung eines eigenen Haushaltes. Verfahren/Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• formloser Antrag des Pflegekindes bzw. des gesetzlichen Vertreters• keine Nachweispflicht	einmalig pauschal 1000,00 Euro
Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt Verfahren/Unterlagen:	einmalig pauschal 800,00 Euro

<ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Pflegekindes bzw. des gesetzlichen Vertreters • keine Nachweispflicht 	
<p>Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten</p> <p>Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern • Kostenvoranschlag/Angebot • bei Erstanträgen für die Anschaffung zusätzlich den Nachweis zur Notwendigkeit (z.B. Kopie der Verordnung) 	in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen

Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket NRW gemäß § 34 SGB IX	
<p>Bedarf für Schul- / Kitaausflüge und Klassenfahrten</p> <p>Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung des Trägers/der Pflegeeltern • Elternbrief der Schule/Kostenvoranschlag • Zahlung erfolgt an den Träger bzw. an die Pflegeeltern 	nach § 34 Abs. 2 SGB XII in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
<p>Bedarf für die Ausstattung mit persönlichen Schulbedarf</p> <p>Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Nachweispflicht 	nach § 34 Abs.3 SGB XII ab 01.01.2023 jährlich pauschal für Januar 58,00 Euro u. für August 116,00 Euro
<p>Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen und Kita</p> <p>Aufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule/Kita werden übernommen. Sollte das Pflegekind längere Zeit (mehr als fünf Tage) nicht die Schule/Kita besuchen, wird der Betrag gekürzt.</p> <p>Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Höhe (Abos o.ä. sind zu berücksichtigen) 	nach § 34 Abs. 6 SGB XII in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
<p>Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</p> <p>Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für:</p>	nach § 34 Abs. 7 SGB XII

<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit • Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) • vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und Freizeiten <p>Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Mitgliedsbescheinigung, Beitragsrechnung, o.ä.) • Anfragen für Aufwendungen über den Pauschalbetrag hinaus, sind zusätzlich zu begründen • Bedarfsermittlung durch den Hilfeplaner: innen 	<p>monatlich pauschal 15,00 Euro</p>
<p>Leistungen zur Lernförderung</p> <p>Leistungen für eine außerschulische Lernförderung.</p> <p>Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern • Stellungnahme der Schule zum Bedarf • Kostenvoranschlag/Angebot • Bedarfsermittlung durch Hilfeplaner 	<p>nach § 34 Abs. 5 SGB XII</p>